



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 2 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 17. Januar 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>			
In der 4. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:			
<b>Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit</b>	39	Für Robert Steinbach und Denise Tamara Arntz	56
Dienstag, 21.01.2025, 15.30 Uhr		Für Cedric Simbt	56
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Daniel Anton Kalus	56
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie</b>	40	Für Vit Strnad	56
Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr		Für Vladut-Gheorghe Maxim	57
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Nicolae Alexandru	57
<b>Bezirksvertretung Innenstadt-Ost</b>	41	Für Mikayel Adilkhanian	57
Dienstag, 21.01.2025, 16.00 Uhr		Für Sanida Kalac	57
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Armando Katroshi	58
<b>Bezirksvertretung Innenstadt-West</b>	43	Für Ihor Marnov	58
Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr		Für Virgil Rupeleasa	58
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Andrei-Gabriel Beleanca	58
<b>Bezirksvertretung Mengede</b>	46	Für Leon Morgane	59
Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr		Für Nour Abbas	59
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund		Für Elsid Dapi	59
<b>Bezirksvertretung Brackel</b>	48	Für Bartłomiej Szczepaniak	59
Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr		Für Izzat Fares Moht Alijabali	60
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund		Für Yonatan Abrunov	60
<b>Bezirksvertretung Innenstadt-Nord</b>	50	Für Saffet Selim	60
Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr		Für Andrej Brovc	60
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstraße 50-58, 44147 Dortmund		Für Gabor Gabor	61
<b>Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde</b>	52	Für Samer Khaled	61
Mittwoch, 22.01.2025, 15.00 Uhr		Für Dripi Ep Bejaoui, Rania	61
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund			
<b>Öffentliche Zustellungen</b>			
Für Herrn Belaid Badi	53	<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Für Hendrik Schmid	53	Einladung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Kirchlinde (XII) zu einer Genossenschaftsversammlung	62
Für Coserin, Victor Stefan	53	Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –, hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –	62
Für Fall, Diakalia	54	Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –, hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –	64
Für Hendrik Schmid	54		
Für Tsimpareva, Radka	54		
Für Boustan Ahamdi, Nafissa	54		
Für Raian Haouas	55		
Für Frau Ioanna Chondrosilia	55		
Für Chlap, Natalia	55		
Für Nassanga, Hadija	55		
		<b>... weiter mit Seite 38</b>	

Inhalt	Seite
--------	-------

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Bebauungsplanverfahren InW 240 – Kreuz-Grund- schule –, hier: Bürger*inneninformationsveranstaltung	66
Bauleitplanung; Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbe- gebiet Raveike –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre	67
Ausschreibung des Schiedsamtes im 27. Bezirk	68
Jägerprüfung 2025	69
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Dortmund + Anhang	69

**Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**

<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b>	
<b>Ausschreibung</b> L901/24: RV Wartung von Spezialmaschinen	74
<b>Vergabe</b> JVS Fredenbaum, Trinkwasserleitung, Gewerk: Tiefbauarbeiten	74
<b>Ausschreibung</b> Microsoft Select Plus BMI (Bun- desministerium des Innern) und FuL (Forschung und Lehre) – AZ: L865/24	74
<b>Ausschreibung</b> Großprofilsanierung, Renovierung und Reparatur im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Kanalbauarbeiten, 2 Lose	74
<b>Ausschreibung</b> UV Absperrung und Absicherung 2025–2027, Gewerk: Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenbau)	75
<b>Ausschreibung</b> Rahmenvertrag Lieferung von Beerdigungsmaterial	75
<b>Vergabe</b> Brüder-Grimm GS, Erweiterung, Gewerk: Innenputz	75
<b>Ausschreibung</b> Neubau Robbenanlage in Dortmund, Gewerk: Betonsanierung, Mängelbeseitigung	76
<b>Ausschreibung</b> Lichtendorfer GS, Gewerk: Rohbau- arbeiten	76

# Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 4. KW 2025  
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit**  
Dienstag, 21.01.2025, 15.30 Uhr  
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift  
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung  
1.4 Genehmigung der Niederschrift

**2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**

**3 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**

- 3.1 Eigenbetrieb Kulturbetriebe  
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024 (aus der Sitzung vom 19.11.2024)  
Vorlage: 36375-24/2

Beschluss

- 3.2 Einführung von Honoraruntergrenzen für Künstler\*innen in Dortmund  
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)  
Vorlage: 35900-24/2

Beschluss

- 3.3 Kriegerdenkmäler  
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)  
Vorlage: 36846-24/1

Beratung

- 3.4 Einladungskultur der Museen  
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)  
Vorlage: 36847-24/1

Einbringung

- 3.4.1 Einladungskultur der Museen  
Vorlage: 36847-24/2

Kenntnisnahme

- 3.5 Erinnerungsarbeit Sinti\*zze und Romn\*ja  
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)  
Vorlage: 36848-24/1

Einbringung

- 3.6 Vorgriffsbesetzung einer befristeten Planstelle mit kw Vermerk „Nachhaltigkeitsmaßnahmen an

der VHS Dortmund“ an der VHS Dortmund  
Vorlage: 36926-24

Kenntnisnahme

- 3.7 Stadtbeschreiberin für Dortmund 2025

Vorlage: 37168-24

Kenntnisnahme

**Angelegenheiten des Theaters**

Eigenbetrieb Theater

- Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024

(aus der Sitzung vom 19.11.2024)

Vorlage: 36372-24/2

Beschluss

- 4.2 Sanierung von Aufzugsanlagen im Theater Dortmund

Vorlage: 36978-24

Empfehlung

- 4.3 Theater Dortmund

- Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Vorlage: 37096-24

Beschluss/Empfehlung

- 4.4 I. Quartalsbericht Theater Dortmund Spielzeit 2024/2025

Vorlage: 37261-25

Kenntnisnahme

**5 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**

- 5.1 Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund  
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024

(aus der Sitzung vom 19.11.2024)

Vorlage: 36365-24/2

Beschluss

- 5.2 Tierschutz und Populationsmanagement im Dortmunder Zoo

(aus der Sitzung vom 19.11.2024)

Vorlage: 36153-24/1

Anfrage eingereicht

- 5.2.1 Tierschutz und Populationsmanagement im Dortmunder Zoo

Vorlage: 36153-24/2

Kenntnisnahme

- 5.3 Sanierung von Kunstrasenplätzen auf städtischen Sportanlagen

(aus der Sitzung vom 19.11.2024)

Vorlage: 36245-24/3

Beratung

- 5.3.1 Sanierung von Kunstrasenplätzen auf städtischen Sportanlagen

Vorlage: 36245-24/5

Kenntnisnahme

- 5.4 „Trimm-dich-Pfade und Calisthenics-Anlagen“

– vorherige Drucksache Nr. 21818-21 –

Vorlage: 36389-24

Kenntnisnahme

- 5.5 Schließung des Nordbads zum Sommer 2025  
Vorlage: 37266-25  
Anfrage eingereicht
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren  
– Bestandsaufnahme und Konzept  
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)  
Vorlage: 36450-24  
Empfehlung
- 6.1.1 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren  
– Bestandsaufnahme und Konzept  
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)  
Vorlage: 36450/2  
Einbringung
- 6.1.2 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren  
– Bestandsaufnahme und Konzept  
Vorlage: 36450/2/1  
Kenntnisnahme
- 6.2 Beratungsliste zum Haushaltsplänenentwurf 2025/  
2026 – SPD-Fraktion  
(Überweisung aus dem AFBL – Antrag 14)  
Vorlage: 35972-24/12  
Beratung
- 6.3 Beratungsliste zum Haushaltsplänenentwurf 2025/  
2026  
(Überweisung aus dem AFBL – Antrag 24)  
Vorlage: 35972-23/3  
Beratung
- 6.4 Dr. Safiye Ali Krekeler-Preis für Kindermedizin  
und -gesundheit – Benennung der Jurymitglieder  
Vorlage: 37137-24  
Kenntnisnahme

### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**  
1.1 Feststellung der Tagesordnung  
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**  
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**  
3.1 Museum (aus der Sitzung vom 08.10.24)  
Vorlage: 36356-24/2  
Einbringung
- 3.2 Mietangelegenheiten  
Vorlage: 37092-24  
Empfehlung
- 4 Angelegenheiten des Theaters**  
– unbesetzt –
- 5 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
- 5.1 Ehrung  
Vorlage: 36995-24  
Kenntnisnahme
- 5.2 Sport  
Vorlage: 37265-25  
Anfrage eingereicht

- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Bericht  
6.1.1 Bericht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter [gbosnjak@stadtdo.de](mailto:gbosnjak@stadtdo.de).

Sascha M a d e r  
**Vorsitz**

**Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**  
**Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr**  
**Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 04.12.2024
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung**  
– **Jugendamt** –
- 2.1 Mündlicher Bericht Zuwanderung
- 2.2 Sachstandsbericht "Kindertagesbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf"  
Vorlage: 37189-25
- Kenntnisnahme
- 3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe**
- 3.1 „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden  
– lag bereits zur Sitzung 04.12.2024 vor –  
Vorlage: 35464-24
- Empfehlung
- 3.1.1 Zusatz- und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (Bezirksvertretung Mengede) zu: „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden  
– lag bereits zur Sitzung 04.12.2024 vor –  
Vorlage: 35464-24/8

	Empfehlung
3.2	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24
	Kenntnisnahme
3.3	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/9
	Kenntnisnahme
3.4	Schulfrühstück für Grundschulkinder: Weiterführung und Ausweitung des Programms zur Förderung von Chancengleichheit und Ernährungsbildung Vorlage: 37109-24
	Empfehlung
<b>4</b>	<b>Anträge / Anfragen und Stellungnahmen</b>
4.1	Kinderspielplätze Vorlage: 37181-24
	Beratung
4.2	Schulkomplex Robert-Koch-Straße Vorlage: 37182-24
	Beratung
4.3	Demokratiebildung Vorlage: 37277-25
	Einbringung
<b>5</b>	<b>Mitteilungen der Vorsitzenden</b>

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter [sabine.weber@stadtdo.de](mailto:sabine.weber@stadtdo.de).

Anna S p a e n h o f f  
**Vorsitz**

**c) Bezirksvertretungen:**

**Bezirksvertretung Innenstadt-Ost**  
**Dienstag, 21.01.2025, 16.00 Uhr**  
**Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,**  
**44135 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Regularien</b>
1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3	Feststellung der Tagesordnung
1.4	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
<b>3</b>	<b>Berichterstattung</b>
<b>4</b>	<b>Eingaben</b>
4.1	Stellplatz vor Fahrradhaus / Fahrradbügel Lübecker Straße Vorlage: 37132-24
	Beschluss
4.2	Zusätzliche bzw. größere Müllbehälter im öffentlichen Raum entlang der Kaiserstraße Vorlage: 37163-24
	Beschluss
<b>5</b>	<b>Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b>
5.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "JuBer on Tour 2025" Kinder- und Jugendtreff Bernwards Vorlage: 37180-24
	Beschluss
5.2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "12 Besuche im Jahr", Winfried-Grundschule Vorlage: 37183-24
	Beschluss
5.3	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "Beseitigung von Vandalismus-Schäden", Gartenverein Walter Engelberg Vorlage: 37184-24
	Beschluss
5.4	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "Sieben Veranstaltungen" SV Körne 83 Vorlage: 37185-24
	Beschluss
5.5	Antrag auf Vereins- und Kulturförderung der Verkehrswacht Dortmund e. V., hier: finanzielle Unterstützung für die Arbeit und Ausbildung von Jugendlichen zu Verkehrskadetten Vorlage: 37190-24
	Beschluss
<b>6</b>	<b>Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters</b>
<b>7</b>	<b>Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden</b>
7.1	Rettungsdienstbedarfsplan 2024 Vorlage: 35990-24
	Kenntnisnahme
7.2	Brandschutzbedarfsplan 2024 Vorlage: 35989-24
	Kenntnisnahme
7.3	Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 36456-24

7.4	Kenntnisnahme Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24	(Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, geschoben aus der Sitzung am 26.11.2024) Vorlage: 35464-24/9
7.5	Kenntnisnahme Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0" Vorlage: 37126-24	Beschluss 13.2 Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund (geschoben aus der Sitzung am 26.11.2024) Vorlage: 36668-24
8	Kenntnisnahme <b>Schulen</b> 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: 37007-24	Empfehlung 13.3 Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlussserhöhung Vorlage: 36509-24
9	Kenntnisnahme <b>Kultur, Sport und Freizeit</b> 9.1 Babyschaukel auf dem Spielplatz im Stadewäldchen Vorlage: 37252-25	Kenntnisnahme 13.4 Nachrechnung weiterer betriebsbedingter Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025 Vorlage: 37138-24
10	Beschluss <b>Kinder, Jugend und Familie</b>	Kenntnisnahme 13.5 Einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem südlichen Abschnitt der Märkischen Straße (gemeinsamer Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion) Vorlage: 37250-25
11	<b>Soziales, Arbeit und Gesundheit</b> 11.1 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24	Beschluss 13.6 Fahrradabstellplätze auf dem Grünstreifen U-Bahn-Station Karl-Liebknecht-Straße (Antrag CDU-Fraktion) Vorlage: 37251-25
11.2	Kenntnisnahme Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/6	Beschluss 14.1 Mitteilungen der Verwaltung Erneuerung der Fahrbahndecke Unterwaldener Straße, hier: Abschlussbericht Vorlage: 18083-20/1
11.3	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/9	Kenntnisnahme 14.2 Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA 0065) Kaiserstraße/Manteuffelstraße/Von-der-Tann-Straße, hier: Abschlussbericht Vorlage: 22292-21/1
12	Kenntnisnahme <b>Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen</b> 12.1 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 Vorlage: 36988-25	Kenntnisnahme 14.3 Einrichtung eines zweiten Dialogdisplays an der Klönnestraße, hier: Zwischenbericht Vorlage: 35360-24/1
12.2	Anhörung Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald Vorlage: 32034-23/6	Kenntnisnahme 14.4 Parksituation Marmorweg Vorlage: 36361-24/2
12.3	Kenntnisnahme Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24	Kenntnisnahme 14.5 Parkgarage im Bereich Sonnenstraße/Hohe Straße Vorlage: 34345-24/1
13	Kenntnisnahme <b>Mobilität, Infrastruktur und Grün</b> 13.1 „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden (geschoben aus der Sitzung am 26.11.2024) Vorlage: 35464-24	Kenntnisnahme 14.6 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024, hier: Einrichtung von Summerstreets (Nr. 24 aus DS 32989-23/9) (Überweisung Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen) Vorlage: 32989-23/26
13.1.1	Empfehlung Ergänzungs-/Änderungsantrag zu "Toiletten für alle Geschlechter" in städtischen Gebäuden	Kenntnisnahme

- 14.7 Semerreichstraße  
Vorlage: 36005-24/1  
Kenntnisnahme
- 14.8 Prüfung des Lückenschlusses des Geh- und Radweges auf der südlichen Seite des Westfalendamms; hier: Zwischenbericht  
Vorlage: 34346-24/1  
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**

### Nicht öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Gestaltungsbeirat**
- 2.1 Mitteilung aus dem Gestaltungsbeirat

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A629, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 05 oder per Mail unter [mgrenz@stadtdo.de](mailto:mgrenz@stadtdo.de).

Christiane Gruyters  
Vorsitz

**Bezirksvertretung Innenstadt-West**  
**Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr**  
**Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1,**  
**44135 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

#### 2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)

- 3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung**
- 3.1 Sachstand Kreuzgrundschule in Bezug auf Bebauungsplan, Denkmal- und Baumschutz
- 4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)**
- 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1.1 Situation in der Adalbertstraße  
Vorlage: 37170-24  
Kenntnisnahme  
Dortmunder Friedensweg  
Vorlage: 37188-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Sportanlage Am Tremoniapark / Haldenstraße  
Vorlage: 37229-25  
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Ideen zum Kreuzungsbereich Rittershausstraße und Möllerstraße  
Vorlage: 37246-25  
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Gehweg Rittershausstraße  
Vorlage: 37248-25  
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Nutzung des Bouleplatzes im Westpark der Petanque-Abteilung des PTSV  
Vorlage: 37283-25  
Kenntnisnahme
- 4.2 Eingaben wegen Förderung  
geschoben vom 20.11.2024:
- 4.2.1 Dorstfelder Bürgerhaus-Genossenschaft eG  
– Grundausstattung Studio  
Vorlage: 36686-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.2 geschoben vom 20.11.2024:  
GV Bolmketal e.V.  
– Geräteanschaffung  
Vorlage: 36837-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.3 Möhrenbande e.V.  
– Bildungsförderung  
Vorlage: 37120-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.4 BSV Fortuna Dortmund 58 e.V.  
– Vereinsförderung  
Vorlage: 37121-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.5 BSV Fortuna Dortmund 58 e.V.  
– Renovierung Cateringbereich  
Vorlage: 37164-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.6 Verein für tamilische Künstler e.V.  
– Straßenfest der Tamilen 2024  
Vorlage: 37162-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.7 geschoben vom 20.11.2024:  
Verein zur Förderung des KKG e.V.

	– Materialbeschaffung Vorlage: 36851-24 Kenntnisnahme	Vorlage: 23765-22/1 Beschluss	
4.2.8	Gartenverein Glück-Auf Dortmund-Dorstfeld e.V. – Schattenplätze im Gartenpark Vorlage: 37165-24 Kenntnisnahme	5.3 5.3.1 6 7 8 9 9.1 9.2 9.3 9.4 9.5 9.6 10 10.1 11 11.1 11.2 11.3 12 12.1	Anträge Die Linke Zugang zum Gremieninformationssystem Vorlage: 37269-25 Kenntnisnahme <b>Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters</b> <b>Finanzen und Liegenschaften</b> <b>Kultur und Theater</b> <b>Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr</b> Brandschutzbedarfsplan 2024 Vorlage: 35989-24 Kenntnisnahme Rettungsdienstbedarfsplan 2024 Vorlage: 35990-24 Kenntnisnahme Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24 Kenntnisnahme Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 36456-24 Kenntnisnahme Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0" Vorlage: 37126-24 Kenntnisnahme Falschparkende Autos in Dorstfeld   Eingabe bei der Bezirksvertretung Innenstadt-West Vorlage: 36573-24/1 Kenntnisnahme <b>Schule, Jugend und Familie</b> 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: 37007-24 Kenntnisnahme <b>Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter</b> Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/6 Kenntnisnahme Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/9 Kenntnisnahme Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24 Kenntnisnahme <b>Umwelt, Planen und Wohnen</b> Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
4.2.9	Verkehrswacht Dortmund e.V. – Vereinsförderung Vorlage: 37192-24 Kenntnisnahme		
4.2.10	Umwidmungsantrag: ADFC Dortmund e.V. – Fahrradhäuser Vorlage: 36717-24/1 Kenntnisnahme		
4.2.11	Westpark-Petanque Turniere Vorlage: 37233-25 Kenntnisnahme		
4.2.12	jugendstil nrw – Buchwerkstatt Dorstfeld 2025 Vorlage: 37275-25 Kenntnisnahme		
4.3	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbereitsrelevanten Themen		
4.3.1	Anbringung von 2 Geländer an der Treppe Im Rabenloh zum Taxistand Vorlage: 37071-24 Beratung		
<b>5</b>	<b>Anträge der Fraktionen</b>		
5.1	Anträge Fraktion B90/Die Grünen/SPD		
5.1.1	Dringlichkeitsentscheidung – Radspur an der Wittekindstraße/Auffahrt B1 Vorlage: 37006-24 Kenntnisnahme		
5.1.2	Parkplätze Dorstelmannstraße – abgestellte abgemeldete Autos Vorlage: 37238-25 Beschluss		
5.1.3	KITA Sengsbank – Gestaltung einer Außenmauer Vorlage: 37239-25 Beschluss		
5.1.4	Sengsbank – abgestellte Fahrzeuge im Halteverbot Vorlage: 37240-25 Beschluss		
5.1.5	Rücknahme von Beschlüssen Vorlage: 37241-25 Beschluss		
5.1.6	konsumtiver Haushalt 2025 + 2026 Vorlage: 37242-25 Beschluss		
5.1.7	investiver Haushalt 2025 + 2026 Vorlage: 37243-25 Beschluss		
5.2	Anträge CDU-Fraktion		
5.2.1	Baggerdenkmal O&K Bagger		

	Vorlage: 32034-23/6	
	Kenntnisnahme	
12.2	Bauleitplanung; Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InW 218 – östlich Schnettkerbrücke – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier: I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange II. Beifügung einer aktualisierten Begründung III. Satzungsbeschluss Vorlage: 36944-24	Ehrlich Vorlage: 36546-24
	Empfehlung	Empfehlung geschoben vom 20.11.2024: 7. Fortschreibungsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
12.3	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024, hier: Einrichtung von Summerstreets (Nr. 24 aus DS 32989-23/9) Vorlage: 32989-23/26	Vorlage: 35607-24 Empfehlung
	Kenntnisnahme	<b>Personal und Dortmunder Systemhaus</b>
12.4	Löwen-Denkmal im Westpark / Überweisung Vorlage: 34970-24	<b>Wirtschaftsförderung</b>
	Beratung	<b>Anfragen und Beantwortung von Anfragen</b>
12.4.1	Löwen-Denkmal im Westpark / Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34970-24/1	Beantwortung von Anfragen Fahrradweg vor dem BVB-Stadion, hier: Stellungnahme der Verwaltung
	Beratung	Vorlage: 35850-24/1
12.4.2	Löwen-Denkmal im Westpark / Ergänzung Vorlage: 34970-24/2	Kenntnisnahme Anfragen
	Beratung	Fläche südlich der U-Bahn-Haltestelle Poth
12.5	Nachrechnung weiterer betriebsbedingter Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025 Vorlage: 37138-24	Vorlage: 37234-25
	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
12.6	Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes, hier: Sachstand und Beschluss des Rahmenplanentwurfes Vorlage: 36958-24	Parkplatzfläche nördlich der S-Bahn-Linie an der Orensteinstraße
	Anhörung	Vorlage: 37235-25
12.7	Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 Vorlage: 36988-25	Kenntnisnahme
	Anhörung	Rückfragen zum Zwischenbericht 2024 an investiven Maßnahmen
<b>13</b>	<b>Bauen und Infrastruktur</b>	Vorlage: 37236-25
13.1	Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlusserhöhung Vorlage: 36509-24	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme	<b>Angelegenheiten der Bezirksvertretung</b>
13.2	Neubau Kreuzgrundschule Vorlage: 36899-24/2	geschoben vom 20.11.2024: Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt West für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel
	Kenntnisnahme	Vorlage: 36701-24
13.3	Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24	Beschluss
	Kenntnisnahme	Rücknahme mehrerer Beschlüsse
13.4	Brandschutz-/Instandsetzungsmaßnahmen an den Berufskollegs Leopold-Hoesch und Paul-	Vorlage: 37244-25
	Kenntnisnahme	Beschluss
		<b>Zwischen- und Abschlussberichte</b>
18.1	Abschlussbericht: Berliner Kissen Neuer Graben Vorlage: 35852-24/1	Abschlussbericht: Zustand des Sternparks
	Kenntnisnahme	Vorlage: 36138-24/1
18.2	Abschlussbericht: Zustand des Sternparks	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme	Stellungnahme: Sicherheitsvorkehrungen an der Ausfahrt des Klinkums an der Hohen Straße
18.3	Zustand des Sternparks	Vorlage: 35740-24/1

- 18.4 Kenntnisnahme  
Abschlussbericht:  
Überprüfungsauftrag: Zufahrt Rewe-Parkplatz  
Rheinische Straße  
Vorlage: 33362-23/2
- 18.5 Kenntnisnahme  
Zwischenbericht:  
Bevorzugter Abbau von Umlaufschränken und  
alternative Lösung  
Vorlage: 24776-22/1
- 18.6 Kenntnisnahme  
Abschlussbericht:  
Bodenschwellen Geschwister-Scholl-Straße /  
Brügmannstraße  
Vorlage: 36095-24/1
- 18.7 Kenntnisnahme  
Abschlussbericht:  
Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall  
Vorlage: 32033-23/2
- 18.8 Kenntnisnahme  
Abschlussbericht:  
Stoppschild Kreuzung Kreuzstraße/Große  
Heimstraße  
Vorlage: 36867-24/1
- Kenntnisnahme

### Nicht öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift  
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

#### 1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

#### 2 Personalangelegenheiten

#### 3 Finanzen und Liegenschaften

##### 3.1 Anfrage Smart Rhino

Vorlage: 33747-24/1

Kenntnisnahme

#### 4 Sonstiges

- 4.1 Verlängerung des Einsatzes des privaten Sicherheitsdienstes im Umfeld des Stadtgarten und  
erneute Ausschreibung eines Rahmenvertrages  
Vorlage: 36955-24

Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 613, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.

Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 04, per Fax unter (0231) 50-2 70 73 oder per Mail unter [bbuchholz@stadtdo.de](mailto:bbuchholz@stadtdo.de).

Astrid C r a m e r  
**Vorsitz**

### Bezirksvertretung Mengede

**Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr**

**Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus,  
Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

#### 1.2 Hinweise

- 1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung

#### 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

#### 2 Einwohnerfragestunde

#### 3 Berichterstattung

#### 4 Anregungen und Beschwerden

- 4.1 Beschreibung über den Straßenzustand, die Verkehrsbelastung und den Verkehrslärm in der Haberlandstraße in Dortmund-Mengede

Vorlage: 37046-24

#### 4.2 Beschluss

- Errichtung von farblich markierten Sperrflächen zur Vermeidung einer Behinderung durch parkende Fahrzeuge;  
hier: Einfahrt zum Mehrfamilienhaus Biehleweg 21–23

(vertagt aus der Sitzung vom 30.10.2024)

Vorlage: 36560-24

#### 4.3 Beschluss

#### 5 Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Kostenübernahme "Aktion Baumstarkes Dortmund" – Andenken 08/20-Funktionäre

Vorlage: 37112-24

#### 5.2 Beschluss

- Zuschuss für die Erweiterung des Kulturprogramms im Saalbau Mengede

Vorlage: 37116-24

#### 5.3 Beschluss

- Erneute Fristverlängerung für den Verwendungsnachweis "Ankauf Diesellok"

Vorlage: 14750-19/3

#### 5.4 Beschluss

5.4	Antrag auf finanzielle Unterstützung der Deutschen Verkehrswacht Dortmund e.V. Vorlage: 37227-25 Beschluss	– Bahnbetriebswerk Mooskamp, Leichtbauhalle und Aufwertung Betriebsgelände, hier: Kostenerhöhungsbeschluss Vorlage: 36712-24 Kenntnisnahme IGA 2027
5.5	Kostenübernahme für Reparatur- und Ersatzmaßnahmen im Jahr 2025 Vorlage: 37260-25 Beschluss	11.7 – Neubau Kokereipark, Bewegungsgarten und südl. Eingangsbereich, hier: Zweiter Kostenerhöhungsbeschluss Vorlage: 36646-24 Kenntnisnahme
<b>6</b>	<b>Bürgerdienste und öffentliche Ordnung</b>	
6.1	Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 36456-24 Kenntnisnahme	11.8 Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald Vorlage: 32034-23/6 Kenntnisnahme
6.2	Brandschutzbedarfsplan 2024 Vorlage: 35989-24 Kenntnisnahme	11.9 – Neubau Brückenbauwerk "Haldensprung", hier: Kostenerhöhungsbeschluss Vorlage: 36645-24 Kenntnisnahme
6.3	Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge des Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0" Vorlage: 37126-24 Kenntnisnahme	11.10 IGA 2027 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 Vorlage: 36988-25 Anhörung
<b>7</b>	<b>Schule</b>	
7.1	14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm "Gute Schule 2020" Vorlage: 37007-24 Kenntnisnahme	<b>12</b> 12.1 Status zur Einrichtung der Musikschule am Busbahnhof Mengede (Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN) Vorlage: 37267-25 Kenntnisnahme
<b>8</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	12.2 Status des Antrags „Denkmalwürdigkeit der Fördermaschinenhalle der Zeche Westhausen prüfen“ (Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN) Vorlage: 37268-25 Kenntnisnahme
<b>9</b>	<b>Kinder und Jugend</b>	12.3 Status des Umbaus der Kreuzung Schloßstraße / Deininghauser Straße / Im Odemsloh / Bodelschwingher Straße (Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN) Vorlage: 37270-25 Kenntnisnahme
<b>10</b>	<b>Soziales, Familie und Gesundheit</b>	
10.1	Rettungsdienstbedarfsplan 2024 Vorlage: 35990-24 Kenntnisnahme	<b>13</b> 13.1 Anträge der Fraktionen Verkehrskonzept / außerordentliches Parkverbot – Veranstaltungen im Schloß Bodelschwingh (CDU-Fraktion) Vorlage: 37276-25 Beschluss
<b>11</b>	<b>Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien</b>	<b>14</b> 14.1 Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen Sperrung der Altmengeder und der Schwieringhauser Straße für LKW über 7,5 t Vorlage: 36030-24/1 Kenntnisnahme
11.1	IGA 2027 – Neubau Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke"; hier: Zweiter Kostenerhöhungsbeschluss Vorlage: 36644-24 Kenntnisnahme	14.2 Statische Prüfung der Mauer am Spielplatz im Volksgarten Mengede Vorlage: 19528-21-E1/1/1 Kenntnisnahme
11.2	IGA 2027 – Neubau Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke"; hier: Zweiter Kostenerhöhungsbeschluss (Ergänzung) Vorlage: 36644-24/4 Kenntnisnahme	
11.3	Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24 Kenntnisnahme	
11.4	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/6 Kenntnisnahme	
11.5	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/9 Kenntnisnahme	
11.6	IGA 2027	

- 14.3 Weginstandsetzung am Wachtelohsiepen  
Vorlage: 35372-24/1  
Kenntnisnahme
- 14.4 Parken auf Grünstreifen  
Vorlage: 27316-23/1  
Kenntnisnahme
- 14.5 Immissionsschutz Langenacker / Kreuzloch  
Vorlage: 35294-24/1  
Kenntnisnahme
- 14.6 Ergebnisse des Bodengutachtens des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Nickel & Eggeling  
Vorlage: 37218-25  
Kenntnisnahme

### Nicht öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Sonstiges
- 2.1 Verlängerung des Mietvertrages für die Stadtteilbibliothek Mengede  
Vorlage: 37092-24  
Empfehlung
- 2.2 Erwerb des Objekts "Kammerstück 15-17"  
(Nachversand / Tischvorlage mit Dringlichkeitsbeschreiben nach VV-Sitzung am 14.01.2025)  
Vorlage: 37053-24  
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 00, per Fax unter (0231) 50-2 80 80 oder per Mail unter [antjeklein@stadtdo.de](mailto:antjeklein@stadtdo.de).

Axel K u n s t m a n n  
**Vorsitz**

**Bezirksvertretung Brackel**  
**Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr**  
**"Balou" Kultur- und Bildungszentrum,**  
**Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 21.11.2024

#### 2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten)

#### 3 Berichterstattung

– unbesetzt –

#### 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

– unbesetzt

#### 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 5.1 Kranzniederlegung zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz  
Vorlage: 37051-24

Beschluss

- 5.2 Erneuerung Notausgangstür inkl. Aufarbeitung des Parkettbodens der Turnhalle der Erich-Kästner-GS  
Vorlage: 37253-25

Beschluss

#### 6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

- 6.1 Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall  
Vorlage: 36456-24
- 6.2 Kenntnisnahme
- 6.3 Kenntnisnahme
- 6.4 Kenntnisnahme

- 6.2 Brandschutzbedarfsplan 2024  
Vorlage: 35989-24
- 6.3 Kenntnisnahme
- 6.4 Rettungsdienstbedarfsplan 2024  
Vorlage: 35990-24

- 6.4 Kenntnisnahme
- 6.4 Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0"  
Vorlage: 37126-24

Kenntnisnahme

#### 7 Schule

- 7.1 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020  
Vorlage: 37007-24

Kenntnisnahme

#### 8 Kinder, Jugend und Familie

– unbesetzt –

#### 9 Kultur, Sport und Freizeit

– unbesetzt –

<b>10</b>	<b>Soziales, Arbeit und Gesundheit</b>		
10.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/6 Kenntnisnahme	12.5	VIII. Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB Vorlage: 36617-24 Empfehlung
10.2	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/9 Kenntnisnahme	12.6	Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24 Kenntnisnahme
10.3	Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24 Kenntnisnahme	12.7	Nachrechnung weiterer betriebsbedingter Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025 Vorlage: 37138-24 Kenntnisnahme
<b>11</b>	<b>Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b> – unbesetzt –	12.8	Überprüfung der Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der „Steinbrinkschule“ in Dortmund-Wickede – Antrag der CDU-Fraktion
<b>12</b>	<b>Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün</b>	12.9	Vorlage: 37221-25 Beschluss
12.1	Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald Vorlage: 32034-23/6 Kenntnisnahme	13	Sanierung der Batenburgstraße für den Radverkehr zu den Schulzentren – Antrag Bündnis 90/Die Grünen
12.2	Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlussserhöhung Vorlage: 36509-24 Kenntnisnahme	14	Vorlage: 37247-25 Beschluss
12.3	Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 Vorlage: 36988-25	14.1	Verkehrssituation am Sportplatz der Dortmunder Löwen – Antrag Bündnis90/Die Grünen
12.4	Anhörung Bauleitplanung: 87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – sowie Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – (gleichzeitig tlw. Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei –, hier: I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Scoping, II. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 87. Änderung des FNP, III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes, IV. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217, V. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217, VI. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, falls erforderlich, VII. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,	14.2	Vorlage: 37249-25 Beschluss
			<b>Anfragen</b> – unbesetzt –
			<b>Mitteilungen</b>
		14.1	Dynamische Rückmeldesysteme für Verkehrsteilnehmer/Geschwindigkeitsanzeigeanlage Vorlage: 37140-24 Kenntnisnahme
		14.2	Errichtung einer Querungshilfe Hohenbuschei-Allee/ Ecke Heinrich-Czernius-Allee – Antrag der CDU-Fraktion –, hier: Abschlussbericht Vorlage: 36448-24/1 Beschluss
			<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>
		<b>1</b>	<b>Regularien</b>
		1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
		1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
		1.3	Feststellung der Tagesordnung
		1.4	Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 05.09.2024
		<b>2</b>	<b>Sonstiges</b>
		2.1	Personalangelegenheiten Vorlage: 37104-24 Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Niedersachsenweg 13–15, Zimmer 212, 44309 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hartmut M o n e c k e  
**Vorsitz**

**Bezirksvertretung Innenstadt-Nord**  
**Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr**  
**Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora,**  
**Leopoldstraße 50-58, 44147 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

#### 2 Einwohner\*innenfragestunde (maximal 30 Minuten)

#### 3 Berichterstattung

3.1 Vorstellung der Projekte „Aufbau von nachhaltigen Nachbarschaftsstrukturen/-zentren“ und „Förderung und Gestaltung von Höfen“ sowie der „Koordinierungsstelle Einsamkeit“

3.2 Runder Tisch Nordstadt 2025

3.3 Baumfällungen an der Soester Straße

3.4 Berichterstattung zur strategischen Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2024

Vorlage: 36295-24/1

Kenntnisnahme

3.5 Berichterstattung zur Neugestaltung der Münsterstraße

Vorlage: 23840-22/1

Kenntnisnahme

#### 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1 Situation in der Schützenstraße zwischen Grüne Straße und Mallinckrodtstraße

Vorlage: 37103-24

Einbringung

4.2 Parksituation Kirchderner Straße

| Eingabe an ABöAB

Vorlage: 36070-24

Beratung

4.2.1 Parksituation Kirchderner Straße

| Eingabe an ABöAB

Vorlage: 36070-24/1

Beratung

#### 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

5.1 Verwaltungsvorlagen

- 5.1.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt Nord für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über die Umsetzung der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel
  - lag bereits zur Sitzung am 21.11.2024 vor
- Vorlage: 36708-24
- Beschluss
- 5.1.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Innenstadt-Nord für das Jahr 2020/2021
- Vorlage: 16497-20/1
- Beschluss
- 5.2 Kultur- und Vereinsförderung
- 5.2.1 Förderantrag Dortmunder Mitternachtsmission e.V.
  - "Kinder und Jugendliche in der Prostitution"
- Vorlage: 37177-24
- Beschluss
- 5.2.2 Förderantrag Verkehrswacht Dortmund e.V.
  - finanzielle Unterstützung
- Vorlage: 37200-24
- Beschluss
- 5.2.3 Förderantrag Verein zur Förderung freier Theaterarbeit e.V.
  - Fest Fredenbaum-Pluriversen
- Vorlage: 37291-25
- Beschluss
- 5.3 Schul- und Bildungsfonds
- 5.3.1 Förderantrag Förderverein der Gertrud-Bäumer-Realschule
  - Schülervertrittungsfahrt nach Berlin
- Vorlage: 37212-24
- Beschluss
- 5.3.2 Förderantrag Förderverein Anne-Frank-Gesamtschule
  - Projekt "Gewalt unter Kontrolle"
- Vorlage: 37230-25
- Beschluss
- 5.3.3 Förderantrag Förderverein Anne-Frank-Gesamtschule
  - Projekt "Wir sind ein Team"
- Vorlage: 37231-25
- Beschluss
- 5.3.4 Förderantrag Förderverein Anne-Frank-Gesamtschule
  - Projekt "We love dance"
- Vorlage: 37232-25
- Beschluss
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- 7 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
- 7.1 Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall
- Vorlage: 36456-24
- Kenntnisnahme
- 7.2 Brandschutzbedarfsplan 2024
- Vorlage: 35989-24

7.3	Kenntnisnahme Rettungsdienstbedarfsplan 2024 Vorlage: 35990-24	11 12 12.1	<b>Kinder, Jugend und Familie</b> <b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Veranstaltungsinformation Festplatz Fredenbaum – Renntag im Rahmen des ADAC Slalom Youngster Cups Vorlage: 37101-24
7.4	Kenntnisnahme Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24	13 13.1	<b>Anhörung</b> <b>Schule</b> 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: 37007-24
7.5	Kenntnisnahme Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0" Vorlage: 37126-24	14 14.1	<b>Kenntnisnahme</b> <b>Anträge</b> Bürgersteig Mallinckrodtstraße – lag bereits zur Sitzung am 21.11.2024 vor Vorlage: 36889-24
8	<b>Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün</b>	14.2	<b>Beschluss</b> Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten – lag bereits zur Sitzung am 21.11.2024 vor Vorlage: 36892-24
8.1	Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 Vorlage: 36988-25	14.3	<b>Beschluss</b> Ausgabe einer Nordstadt-Karte Vorlage: 37176-24
8.2	Anhörung Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlusserhöhung Vorlage: 36509-24	14.4	<b>Beschluss</b> Belebung von Plätzen in der Nordstadt – lag bereits zur Sitzung am 10.10.2024 vor Vorlage: 36393-24
8.3	Kenntnisnahme Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald Vorlage: 32034-23/6	14.5	<b>Beschluss</b> Rattenbekämpfung Vorlage: 37173-24
8.4	Kenntnisnahme Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes, hier: Sachstand und Beschluss des Rahmenplannedentwurfes Vorlage: 36958-24	14.6	<b>Beschluss</b> Hafenbahn Vorlage: 37174-24
8.5	Anhörung Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24	14.7	<b>Beschluss</b> Denkmalschutz Nordmarkt Vorlage: 37279-25
8.6	Kenntnisnahme Nachrechnung weiterer betriebsbedingter Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025 Vorlage: 37138-24	15 15.1	<b>Beschluss</b> <b>Anfragen</b> Bedarf und Auslastung der Sportplätze in der Nordstadt Vorlage: 37175-24
9	<b>Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b>	15.2	<b>Kenntnisnahme</b> Kenntnisnahme Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft –, hier: Anfrage der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit
10	<b>Soziales, Arbeit und Gesundheit</b>	15.3	<b>Vorlage</b> : 33985-24/7 Kenntnisnahme Pocketpark Bornstraße Vorlage: 37280-25
10.1	Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24	15.4	<b>Kenntnisnahme</b> Ergebnis Berechnungen – mögliche lärmindernde Maßnahmen am
10.2	Kenntnisnahme Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/6		
10.3	Kenntnisnahme Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/9		
	Kenntnisnahme		

	Mehmet-Kubasik-Platz Vorlage: 37281-25
	Kenntnisnahme
15.5	Schließung des Nordbads im Sommer 2025 Vorlage: 34159-24/5
	Kenntnisnahme
<b>16</b>	<b>Mitteilungen</b>
16.1	Verwaltung
16.2	Zwischenberichte
16.3	Abschlussberichte
16.3.1	Abbau von Fußgängersignalanlagen –, hier: Abschlussbericht Vorlage: 35660-24/2
	Kenntnisnahme
16.3.2	Fahrradbügel im Kreuzungsbereich Bülow- und Lützowstraße –, hier: Abschlussbericht Vorlage: 22186-21/2
	Kenntnisnahme
16.3.3	Müllablagerungen im Hafenquartier – hier: Abschlussbericht Vorlage: 36097-24/1
	Kenntnisnahme
16.3.4	Aufstellung von Fahrradständern im Bereich Feldherrnstraße –, hier: Abschlussbericht Vorlage: 34320-24/1
	Kenntnisnahme

### Nicht öffentliche Sitzung

<b>1</b>	<b>Regularien</b>
1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3	Feststellung der Tagesordnung
1.4	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	<b>Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b>
2.1	Grundstücksangelegenheiten Vorlage: 35332-24
	Kenntnisnahme
2.2	Parksituation Vorlage: 35602-24/2
	Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hannah R o s e n b a u m  
**Vorsitz**

### d) Beiräte:

**Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde**  
**Mittwoch, 22.01.2025, Beginn 15.00 Uhr**  
**Saal der Partnerstädte, Rathaus,**  
**Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	<b>Regularien</b>
1.1	Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3	Feststellung der Tagesordnung
1.4	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	<b>Vorlagen</b>
2.1	Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald Beschlussvorlage Kenntnisnahme 32034-23/6
2.2	Bauleitplanung; 87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – sowie Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – (gleichzeitig tlw. Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei –, hier: I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Scoping, II. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 87. Änderung des FNP, III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes, IV. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217, V. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217, VI. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, falls erforderlich, VII. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, VIII. Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB Beschlussvorlage Kenntnisnahme 36617-24
<b>3</b>	<b>Berichte</b>
<b>4</b>	<b>Anfragen, Hinweise, Mitteilungen</b>

**Nichtöffentlicher Teil****1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung  
 1.2 Genehmigung der Niederschrift  
 (nichtöffentliche)

**2 Sonstiges**

- 2.1 Exkursion Beirat

**Vorsitz**

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

(§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
 Dortmund, 09.01.2025

**Für Hendrik Schmid,**

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 09.01.2025,  
 Hendrik Schmid \*09.03.1990.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
 Dortmund, 09.01.2025

**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

**Öffentliche Zustellungen****Für Herrn Belaid Badi,**

zuletzt wohnhaft Münsterstraße 86 in 44145 Dortmund liegt beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid über die Aufhebung eines Wohngeldbescheides und über die Aufforderung zur Erstattung überzahlten Wohngeldes gemäß § 28 Wohngeldgesetz (WoGG) und §§ 48/50 Sozialgesetzbuch I. Buch (SGB I) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.**

Der Bescheid kann in der o. g. Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer (0231) 50-2 39 50 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

**Für Coserin, Victor Stefan,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:**

**Coserin, Victor Stefan \*11.10.1990 – Aktenzeichen 3717-O722 (Gebührenbescheid vom 09.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.01.2025

**Für Fall, Diakalia,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:**

**Fall, Diakalia \*14.07.1965 – Aktenzeichen 3717-O723 (Gebührenbescheid vom 09.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.01.2025

**Für Hendrik Schmid,**

die nachfolgend aufgeführten Personen, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.01.2025,  
Hendrik Schmid \*03.01.1950.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.01.2025

**Für Tsimpireva, Radka,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Tsimpireva, Radka \*01.08.1968 – Aktenzeichen 3717-F0175 (Gebührenbescheid vom 10.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.01.2025

**Für Boustan Ahamdi, Nafissa,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Boustan Ahamdi, Nafissa \*01.01.2005 – Aktenzeichen 3717-F0624 (Gebührenbescheid vom 10.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.01.2025

**Für Raian Haouas \*01.01.1996,**

zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 10.01.2025, Aktenzeichen 3702-0713.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.01.2025

**Für Frau Ioanna Chondrosilia,**

letzte bekannte Anschrift: Bornstraße 121, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse–, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3016, folgendes Schriftstück bereit:

**Ablehnungsbescheid gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 2 UVG vom 13.12.2024 für Ihr Kind:**

**Bellos, Panagiota Aliki geb. am 06.12.2008,  
– 51-INO-UV-01-4403 –**

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 10.01.2025

**Für Chlap, Natalia,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Chlap, Natalia \*25.06.1990 – Aktenzeichen 3717-F0451 (Gebührenbescheid vom 13.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.01.2025

**Für Nassanga, Hadija,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Nassanga, Hadija \*21.09.1982 – Aktenzeichen 3717-F0598 (Gebührenbescheid vom 13.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.01.2025

**Für Robert Steinbach und Denise Tamara Arntz,**  
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 13.01.2025:**

1. Robert Steinbach \*16.07.1978,
2. Denise Tamara Arntz \*30.08.1991.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 13.01.2025

**Für Cedric Simbt,**  
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 09.12.2024,  
Cedric Simbt \*14.12.2002.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.01.2025

**Für Daniel Anton Kalus,**  
wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 17.12.2024,  
Daniel Anton Kalus \*06.12.2000.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.01.2025

**Für Vit Strnad,**  
letzte bekannte Anschrift: Grisarstraße 6, 44147 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 08.01.2025,**

**Kassenzeichen 011 421 720 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 14.01.2025

**Für Vladut-Gheorghe Maxim,**

zuletzt wohnhaft: 44532 Lünen, Bebelstraße 157, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 433 733.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Nicolae Alexandru,**

wohnhaft: RO-247471 com Pausesti-Maglasi sat Valea Cheii Vil, Str. Principală 111, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 341 712.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Mikayel Adilkhanian,**

wohnhaft: ARM-1129 Tairov Vilig, Mayraqaxaqain 46, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 306 054.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Sanida Kalac,**

wohnhaft: MNE-84310 Rozaje, 66 Karavanski put, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 786 150 149.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Armando Katroshi,**

wohnhaft: AL-1500 Tirane, Ali Demir 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 324 063.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Ihor Marnov,**

wohnhaft: LT-91277 Kleipeda, Sendvarco Sen Leliun Zwaigdynug 67, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 455 494.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Virgil Rupeleasa,**

wohnhaft: RO-000000 Bukarest, Jud IF Sat Sitesti Str. Seicaru 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CD 715 455 478.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Andrei-Gabriel Beleanca,**

zuletzt wohnhaft: 58095 Hagen, Graf-Von-Galen-Ring 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AM 778 357 538.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Leon Morgane,**

wohnhaft: F-29470 Plougastel-Daoulas, Rue can Gogh 165, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung be-reit:

**Bescheid vom 26.11.2024,**  
**Aktenzeichen 30/Owi CB 778 246 361.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Nour Abbas,**

wohnhaft: AUS-3044 Pascoevale, Ormond Street 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.11.2024,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AA 786 184 523.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Elsid Dapi,**

zuletzt wohnhaft: 44263 Dortmund, bei Danilo Topalli/ Burgunderstraße 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dort-mund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AD 715 464 914.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Bartłomiej Szepaniak,**

wohnhaft: PL-61-890 Poznan, Ul. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi BB 715 444 395.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Izzat Fares Moht Aljabali,**

wohnhaft: I-20019 Milano, Via Andrea 33 Costa, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 468 901.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Yonatan Abrunov,**

wohnhaft: IL-84707 Beer Scheva, c/o Vapanda Israel LTD, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung be-reit:

**Bescheid vom 14.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 308 685.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Saffet Selim,**

wohnhaft: BG-4000 Plovdiv, Etage 6 Wohnung 24 Sokol Str. 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 715 386 042.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Andrej Brovc,**

wohnhaft: SLO-1000 Ljubljana, Tovarnicka Ulica 031, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 715 325 680.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Gabor Gabor,**

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, ofW über Rechtsamt Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AF 715 472 380.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Samer Khaled,**

wohnhaft: Q-00000 Qatar Doha, S-Al-Aqqad Postal Code 91 Building No 152 Street No 501, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 340 040.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Für Dripi Ep Bejaoui, Rania,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Dripi Ep Bejaoui, Rania \*13.02.1985 – Aktenzeichen 3717-F0258 (Gebührenbescheid vom 14.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.01.2025

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Kirchlinde (XII) zu einer Genossenschaftsversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dortmund-Kirchlinde (XII) werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, den 25. Februar 2025 um 19 Uhr in der Gaststätte Tante Amanda, Mosselde 149 in Dortmund-Westerfilde, eingeladen. Dies ist eine Bekanntmachung nach §16 Abs.2 der Satzung.

#### Tagesordnung:

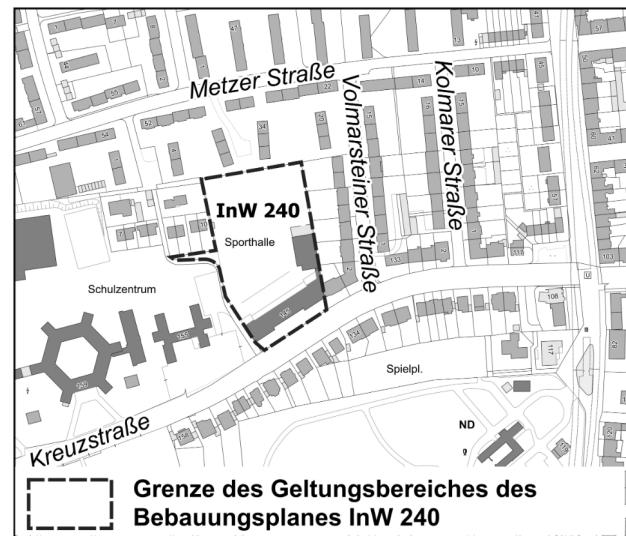
- 1) Begrüßung und Feststellen der Anwesenheit laut Jagdkataster
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 09.12.2016
- 3) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer für die Periode bis 2025
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Wahl eines neuen Vorstandes nach §8 der Satzung
- 6) Beschluss des Haushaltplanes für die Jagdperiode 2025–2034
- 7) Verlängerung des Jagdpachtvertrages für die Jagdperiode 2025–2034
- 8) Verschiedenes

Der Jagdvorsteher  
Manfred B u d d e

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung:

**Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –, hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –**



#### Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – liegt im Stadtbezirk Innenstadt West und umfasst in Gänze das Flurstück Nr. 405 mit einer Fläche von etwa 1,3 ha. Er wird im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 486 begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Häuser

Volmarsteiner Straße 4–14 bzw. Kreuzstraße 143. Südlich wird der Geltungsbereich durch die Kreuzstraße begrenzt. Auf der westlichen Seite folgt die Begrenzung zunächst der von der Kreuzstraße abzweigenden Blankensteiner Straße und führt dann entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Blankensteiner Straße 10–16 nach Westen. Von dort schließt der Geltungsbereich nach Norden, den angrenzenden Wohnbaugrundstücken folgend, ab. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zu entnehmen.

#### **Planungsziele:**

Auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule im Stadtteil Innenstadt-West ist ein Neubau beabsichtigt, da die zurzeit dreizügige Schule auf eine vierzügige Clustergrundschule erweitert werden soll. Das Bestandsgebäude eignet sich aufgrund der Baustruktur und des vorhandenen Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung.

Das Bestandsgebäude wird derzeit denkmalrechtlich unter Schutz gestellt, sodass die ursprüngliche Planung eines Abbruchs und Neubaus an gleicher Stelle nicht mehr weiterverfolgt wird. Durch Aufstellung des Bebauungsplans InW 240 – Kreuz-Grundschule – soll ein Neubau auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule planungsrechtlich gesichert werden.

Das Grundstück der Kreuz-Grundschule liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße – mit Rechtskraft vom 17.06.2021. Es handelt sich um einen sogenannten einfachen Bebauungsplan, welcher Textfestsetzungen zu Dachbegrünungen für Gebäude im bauordnungsrechtlichen Sinne einschließlich Garagen und Tiefgaragen trifft. Der Bebauungsplan InW 227 wird für den Geltungsbereich des InW 240 im Zuge dieses Verfahrens teilweise geändert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans InW 227 werden in den Bebauungsplan InW 240 übernommen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache-Nr. 34568-24 die Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – beschlossen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

#### **Rechtsgrundlage:**

§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I, S. 3634, FNA 213/1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023)“

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

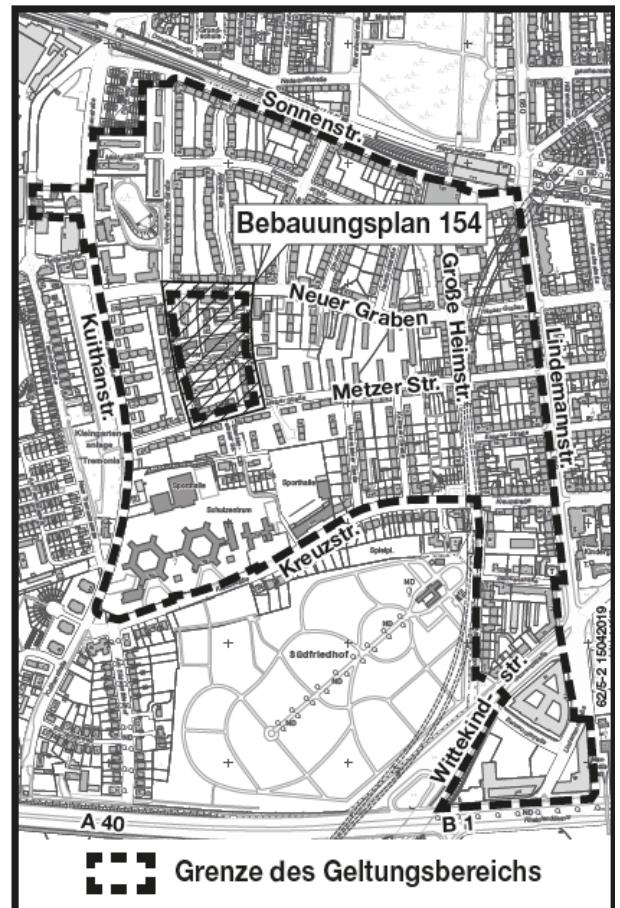
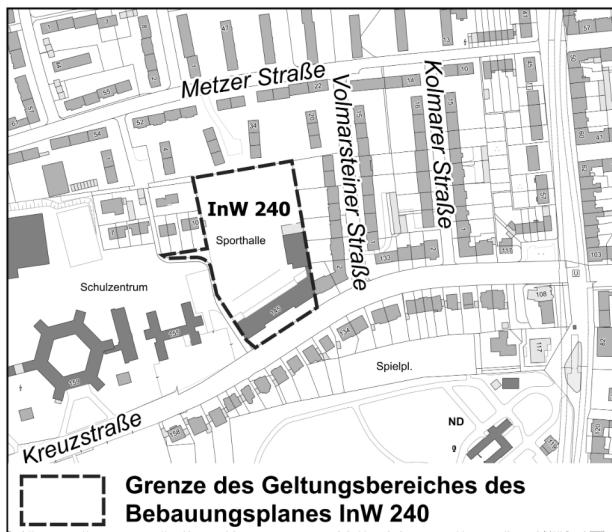
Dortmund, den 20.12.2024

gez.

Thomas Westphal  
**Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;  
**Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –**  
 hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –



## Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – liegt im Stadtbezirk Innenstadt West und umfasst in Gänze das Flurstück Nr. 405 mit einer Fläche von etwa 1,3 ha. Er wird im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 486 begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Volmarsteiner Straße 4–14 bzw. Kreuzstraße 143. Südlich wird der Geltungsbereich durch die Kreuzstraße begrenzt. Auf der westlichen Seite folgt die Begrenzung zunächst der von der Kreuzstraße abzweigenden Blankensteiner Straße und führt dann entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Blankensteiner Straße 10–16 nach Westen. Von dort schließt der Geltungsbereich nach Norden, den angrenzenden Wohnbaugrundstücken folgend, ab. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zu entnehmen.

## Planungsinhalt:

Auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule im Stadtteil Innenstadt-West ist ein Neubau beabsichtigt, da die zurzeit dreizügige Schule auf eine vierzügige Clustergrundschule erweitert werden soll. Das Bestandsgebäude eignet sich aufgrund der Baustruktur und des vorhandenen

Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung.

Das Bestandsgebäude wird derzeit denkmalrechtlich unter Schutz gestellt, sodass die ursprüngliche Planung eines Abbruchs und Neubaus an gleicher Stelle nicht mehr weiterverfolgt wird. Durch Aufstellung des Bebauungsplans InW 240 – Kreuz-Grundschule – soll ein Neubau auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule planungsrechtlich gesichert werden.

Das Grundstück der Kreuz-Grundschule liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße – mit Rechtskraft vom 17.06.2021. Es handelt sich um einen sogenannten einfachen Bebauungsplan, welcher nur Textfestsetzungen zu Dachbegrünungen für Gebäude im bauordnungsrechtlichen Sinne einschließlich Garagen und Tiefgaragen trifft. Der Bebauungsplan InW 227 wird für den Geltungsbereich des InW 240 im Zuge dieses Verfahrens teilweise geändert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans InW 227 werden in den Bebauungsplan InW 240 übernommen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 36134-24) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Dortmund (...) beschließt die Öffentlichkeit auf folgender Rechtsgrundlage frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023).“

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der bevorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Planaufstellungsverfahren des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können erneut Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Begründung können vom 03.02.2025 bis zum 17.02.2025 im Internet unter der Internetadresse

[www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit/](http://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit/)  
eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt das Plankonzept ebenfalls im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Stock neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr (außer an Feiertagen).

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 73 25 (Herr Marx) oder (0231) 50-2 75 78 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

Stellungnahmen können auch während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) insbesondere schriftlich (Postanschrift abweichend: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, 44135 Dortmund), mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

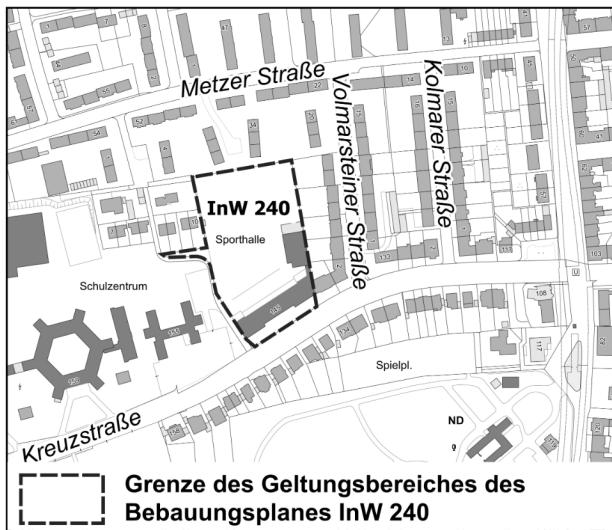
Dortmund, den 20.12.2024

gez.

Thomas W e s t p h a l  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplanverfahren InW 240 – Kreuz-Grundschule –,**  
hier: **Bürger\*inneninformationsveranstaltung**



Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 36134-24) beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Planaufstellungsverfahren InW 240 – Kreuz-Grundschule – durchzuführen.

Auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule im Stadtteil Innenstadt-West ist ein Neubau beabsichtigt, da die zurzeit dreizügige Schule auf eine vierzügige Clustergrundschule erweitert werden soll. Das Bestandsgebäude eignet sich aufgrund der Baustuktur und des vorhandenen Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung. Das Bestandsgebäude wird derzeit denkmalrechtlich unter Schutz gestellt, sodass die ursprüngliche Planung eines Abrisses und Neubaus an gleicher Stelle nicht mehr weiterverfolgt wird. Durch Aufstellung des Bebauungsplans InW 240 – Kreuz-Grundschule – soll ein Neubau auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule planungsrechtlich gesichert werden.

Die Mitarbeiter\*innen u.a. des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes möchten alle interessierten Bürger\*innen im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über den aktuellen Planungsstand zum Planaufstellungsverfahren informieren.

Für den 30.01.2025, um 18.00 Uhr, lädt die Bezirksvertretung Innenstadt-West, zu einer **BÜRGER\*INNENINFORMATIONSVERANSTALTUNG** ein.

Veranstaltungsort:

Aula am Ostwall  
Ostwall 36  
44135 Dortmund

Die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Hierzu erfolgt im Amtsblatt der Stadt Dortmund – Dortmunder Bekanntmachungen – eine gesonderte Veröffentlichung.

In diesem Planaufstellungsverfahren besteht im Rahmen einer zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmals für alle Bürger\*innen die Möglichkeit, Stellungnahmen zum konkreten Planentwurf abzugeben. Auch hierüber wird gesondert im Amtsblatt der Stadt Dortmund – Dortmunder Bekanntmachungen – hingewiesen.

Dortmund, den 23.12.2024

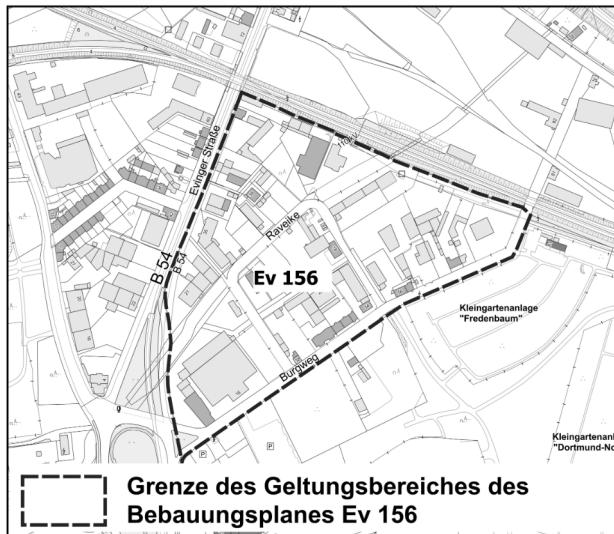
gez.

Astrid Cramér  
**Bezirksbürgermeisterin**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung;

**Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**



### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 11 ha große Plangebiet wird im Westen durch die Evinger Straße und im Süden sowie Osten durch die Straße Burgweg begrenzt. Im Norden verläuft die Plangebietsgrenze südlich der Bahnlinie.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35794-24 zu entnehmen.

### Planungsziele:

Ziel der Planung ist es, den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – östlich der Evinger Straße als Gewerbestandort zu sichern und weiterzuentwickeln. Dieses Planungsziel wurde bereits an diesem Standort mit dem seit dem 16.12.2022 rechtskräftigen, sektoralen Bebauungsplan Ev 150 – Burgweg – verfolgt und schließt die Ansiedlung von Einzelhandel und Vergnügungsstätten zur Sicherung des Gewerbestandortes dort aus.

Auch mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – sollen diese übergeordneten planerischen Zielsetzungen weiterverfolgt und fortentwickelt werden, um den Charakter eines Gewerbegebietes dauerhaft zu erhalten. Mit der Planung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die weitere

städtische Entwicklung und Ordnung durch Festsetzungen z. B. zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, den überbaubaren Flächen sowie dem Ausschluss der nach § 8 BauNVO in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen weitergehend zu steuern.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35794-24 beschlossen, eine Veränderungssperre als Satzung für den Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – zu erlassen.

Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

I. „Der Rat der Stadt beschließt, den dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf einer Satzung über eine Veränderungssperre für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – als Satzung.

### Rechtsgrundlage:

§§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634, FNA 213-1) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).“

### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung für den Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre als Satzung in Kraft.

Die Veränderungssperre und der Übersichts- und Bestandsplan der Veränderungssperre, der Teil dieser Satzung ist, liegen ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 114 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann die Veränderungssperre und den Übersichts- und Bestandsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Es wird auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Abschließend wird noch auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Dortmund, den 06.12.2024

gez.

Thomas W e s t p h a l  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschreibung des Schiedsamtes im 27. Bezirk

Gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 3 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) erfolgt nachstehende Ausschreibung:

Das Schiedsamt im 27. Bezirk ist ab dem 01.02.2025 neu zu besetzen. Dieser Schiedsamtsbezirk umfasst die Stadtbezirke Hombruch, Eichlinghofen, Barop und Persebeck mit dem Gebiet zwischen Gotthelfstraße, Rotkehlchenweg, Lütgenholthäuserstraße, Kirchhölder Bach bis Bahnlinie, Bahnlinie bis Stadtgrenze, Stadtgrenze bis Universitätsstraße, Steinsweg, Hauert, Rheinlanddamm bis Schnettkerbrücke, Schönaustraße, Diekmüllerbaum, Krückenweg, Hellenbergweg, Stockumer Straße, Reichenbergerstraße, Trautenauerstraße, Am Hombruchsfeld, Zillestraße, bis Gotthelfstraße.

Die Schiedsperson des 27. Bezirks vertritt gleichzeitig die Schiedsperson im 26. Bezirk.

Gemäß § 2 Abs. 2 SchAG NRW kann Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- (2) wer unter Betreuung steht.

Gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW soll Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- (2) wer in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- (3) wer durch sonstige nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 SchAG NRW soll zur Schiedsperson nicht gewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird von der jeweils örtlich zuständigen Bezirksvertretung der Stadt Dortmund für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung schriftlich an die Stadt Dortmund, Rechtsamt, Markt 6-8, 44122 Dortmund, richten.

Dazu sind folgende Angaben zur Person und ein Führungszeugnis erforderlich:

- Name
- ggf. Geburtsname
- Vornamen
- Geburtstag
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift.

Zusätzliche Fragen zu einer beabsichtigten Bewerbung beantwortet Ihnen gerne Frau Joswig, Ruf-Nr. (0231) 50-2 43 09 oder E-Mail [ajoswig@stadtdo.de](mailto:ajoswig@stadtdo.de).

Dortmund, 16.01.25

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jägerprüfung 2025

Der schriftliche Teil der diesjährigen Jägerprüfung findet am Mittwoch, den 23. April 2025 in Dortmund statt. Die Schießprüfung folgt am 29. April 2025, der mündlich-praktische Teil vom 06. bis 08. Mai 2025.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis zum 21. Februar 2025 bei der Stadt Dortmund – Untere Jagdbehörde – (Umweltamt, Brückstraße 45, 44135 Dortmund) einzureichen. Die erforderlichen Nachweise und ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, sind dem Antrag beizufügen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes – DVO LJG-NRW).

Dortmund, den 10. Januar 2025

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 in Ausführung des § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Dortmund stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2023 fest und entlastet den Oberbürgermeister aus diesem geprüften Abschluss. Der Jahresüberschuss 2023 der Stadt Dortmund beträgt 134.812.969,43 Euro. Gemäß Neufassung des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsge setz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushalt ausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Daher ist ab dem Jahresabschluss 2023 ein Beschluss über die Zuführung zur Ausgleichsrücklage obsolet.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2023 wird im Gebäude Töllnerstraße 9–11, Zimmer 312 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2023 im Internet auf der Seite der Stadt Dortmund unter der Rubrik „Haushalt - Jahresabschlüsse“ eingestellt.

Dortmund, 20.12.2024

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in €
<b>0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFAHIGKEIT</b>	<b>200.381.900,00</b>	<b>137.482.140,00</b>
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>6.377.637.402,20</b>	<b>6.756.899.070,53</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.525.276,78</b>	<b>5.335.838,62</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>3.422.209.276,84</b>	<b>3.256.783.396,73</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>291.834.976,04</b>	<b>289.014.305,38</b>
<b>1.2.1.1 Grünflächen</b>	<b>48.838.372,10</b>	<b>48.584.435,55</b>
<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	<b>15.470.021,37</b>	<b>15.438.210,09</b>
<b>1.2.1.3 Wald, Forsten</b>	<b>320.517.015,34</b>	<b>320.283.316,72</b>
<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>676.670.255,45</b>	<b>673.315.270,74</b>
<b>SUMME Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>291.834.976,04</b>	<b>289.014.305,38</b>
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>98.914.202,42</b>	<b>100.845.085,21</b>
<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>847.358.560,00</b>	<b>658.077.525,02</b>
<b>1.2.2.2 Schulen</b>	<b>19.428.077,59</b>	<b>20.192.594,43</b>
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	<b>203.118.054,12</b>	<b>201.102.809,54</b>
<b>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>1.168.819.795,03</b>	<b>980.818.017,10</b>
<b>SUMME Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>98.914.202,42</b>	<b>100.845.085,21</b>
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>446.271.750,25</b>	<b>404.493.569,78</b>
<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>226.512.007,31</b>	<b>226.750.580,30</b>
<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	<b>171.084.245,36</b>	<b>176.599.398,14</b>
<b>1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausbau und Sicherheitsanlagen</b>	<b>1.530.789,49</b>	<b>1.005.570,08</b>
<b>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>324.057.838,34</b>	<b>278.000.870,57</b>
<b>1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>7.540.546,50</b>	<b>7.718.677,81</b>
<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>1.196.997.166,24</b>	<b>1.156.399.789,38</b>
<b>SUMME Infrastrukturvermögen</b>	<b>2.831.730,39</b>	<b>2.836.615,97</b>
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>256.046,67</b>	<b>256.728,67</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>42.413.019,66</b>	<b>43.674.027,11</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>47.931.284,78</b>	<b>46.523.908,59</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>286.289.928,42</b>	<b>352.956.040,17</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>3.449.902.848,58</b>	<b>3.494.779.835,18</b>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>2.052.029.440,64</b>	<b>2.019.077.346,07</b>
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>3.510.265,98</b>	<b>3.486.575,93</b>
<b>1.3.3 Sondervermögen (davon unselbständige Stiftungen und Interessentengesamtheiten: 15.622.270,48 €, VJ: 14.726.796,06 €)</b>	<b>1.037.381.560,10</b>	<b>1.011.702.596,94</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>69.205,50</b>	<b>69.205,50</b>
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>		
<b>1.3.5.1 an verbundene Unternehmen</b>	<b>5.127.051,48</b>	<b>5.424.231,32</b>
<b>1.3.5.2 an Sondervermögen</b>	<b>442.520.000,00</b>	<b>445.280.000,00</b>
<b>1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>0.205.314,88</b>	<b>0.739.879,42</b>
<b>SUMME Ausleihungen</b>	<b>456.912.376,36</b>	<b>460.444.110,74</b>
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>472.361.294,07</b>	<b>512.171.761,75</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		
<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>47.697.666,30</b>	<b>43.816.242,43</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>424.521.905,53</b>	<b>467.967.235,28</b>
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>300.783.118,06</b>	<b>366.668.047,02</b>
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>109.621.256,20</b>	<b>83.571.855,99</b>
<b>2.3 Liquide Mittel</b>	<b>14.115.531,27</b>	<b>15.727.329,27</b>
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>114.115.458,17</b>	<b>102.336.637,83</b>
	<b>7.764.496.054,44</b>	<b>7.508.889.610,11</b>

## Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>2.071.023.705,22</b>	<b>1.935.166.099,24</b>
1.1 Algemeine Rücklage	1.562.331.724,04	1.559.232.840,83
1.2 Sonderrücklagen	10.444.456,03	12.498.702,69
1.3 Ausgleichsrücklage	363.434.555,72	278.813.681,13
1.4 Jahresüberschuss	134.811.969,43	84.620.874,59
<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>1.100.779.706,06</b>	<b>1.029.749.069,61</b>
2.1 für Zuwendungen	937.936.404,00	915.615.655,27
2.2 für Beiträge	26.072.858,94	26.561.552,08
2.3 für den Gebührenausgleich	17.650.608,80	21.211.658,91
2.4 Sonstige Sonderposten	119.119.834,32	66.360.803,35
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>1.783.246.123,00</b>	<b>1.752.860.104,49</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	1.480.118.159,00	1.446.303.713,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.595.552,92	12.905.563,90
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.837.756,87	10.011.448,39
3.4 Sonstige Rückstellungen	281.694.654,21	281.638.379,20
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>2.769.086.666,00</b>	<b>2.775.353.569,87</b>
4.1 Anleihen	380.000.000,00	270.000.000,00
4.1.1 für Investitionen	180.000.000,00	70.000.000,00
4.1.2 zur Liquiditäts sicherung	200.000.000,00	200.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	999.602.470,93	826.657.162,48
4.2.1 vom Sondervermögen	940.000,00	980.000,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	109.471,24	121.450,77
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	998.552.999,69	825.555.711,71
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	1.005.968.594,61	1.234.664.100,60
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.198.590,91	20.659.158,22
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.284.541,18	45.922.041,59
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.677.434,26	6.483.519,14
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	173.542.216,21	164.137.564,80
4.8 Erhaltene Anzahlungen	127.806.817,90	207.430.023,04
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>40.358.854,16</b>	<b>15.160.166,90</b>
	<b>7.764.496.054,44</b>	<b>7.508.889.610,11</b>

## Jahresergebnis 2023

### Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung

Jahresergebnis 2023 Gesamtergebnisrechnung							
	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
		Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	985.154.837,61	991.713.100	991.713.100	0	1.062.395.775,11	70.682.675+
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.129.750.390,99	1.188.493.328	1.188.493.328	0	1.215.793.473,07	27.300.145+
03	+ Sonstige Transfererträge	150.243.817,96	172.101.313	172.101.313	0	168.333.473,62	3.767.839-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.943.672,84	276.074.614	276.074.614	0	287.604.732,59	11.530.119+
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.519.344,67	58.313.221	58.313.221	0	61.100.815,63	2.787.595+
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291.586.933,93	364.861.959	364.861.959	0	326.073.958,36	38.788.000-
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	112.455.969,17	72.576.047	72.576.047	0	138.532.573,06	65.956.526+
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.719.399,75	15.388.250	15.388.250	0	15.638.249,01	249.999+
09	+/- Bestandsveränderungen	1.197.983,33	0	0	0	7.709.462,68	7.709.463+
10	= Ordentliche Erträge	3.009.572.350,25	3.139.521.830	3.139.521.830	0	3.283.182.513,13	143.660.683+
11	- Personalaufwendungen	534.317.893,75	594.464.249	594.464.249	0	550.509.140,33	43.955.109-
12	- Versorgungsaufwendungen	118.816.470,72	74.727.685	74.727.685	0	111.116.399,13	36.388.714+
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.523.207,45	443.903.436	452.603.739	8.700.303	410.885.127,47	41.718.611- 10.827.665
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110.671.011,32	120.302.480	120.302.480	0	127.394.424,48	7.091.944+
15	- Transferaufwendungen	1.531.245.782,67	1.774.800.840	1.777.815.060	3.014.220	1.706.085.611,09	71.729.449- 6.751.026
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.763.124,37	287.223.357	289.056.587	1.833.231	307.074.098,19	18.017.511- 3.062.741
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.989.337.490,28	3.295.422.047	3.308.969.800	13.547.753	3.213.064.800,69	95.905.000- 20.641.431
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	20.234.859,97	155.900.217-	169.447.970-	13.547.753-	70.117.712,44	239.565.682+ 20.641.431-
19	+ Finanzerträge	41.864.440,98	52.073.200	52.073.200	0	44.196.227,01	7.876.973-
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.681.003,36	60.144.442	60.144.442	0	42.400.730,02	17.743.712-
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	18.183.437,62	8.071.242-	8.071.242-	0	1.795.496,99	9.866.739+
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	38.418.297,59	163.971.459-	177.519.212-	13.547.753-	71.913.209,43	249.432.422+ 20.641.431-
23	+ Außerordentliche Erträge	46.202.577,00	118.088.809	118.088.809	0	62.899.760,00	55.189.049-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	46.202.577,00	118.088.809	118.088.809	0	62.899.760,00	55.189.049-
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	84.620.874,59	45.882.650-	59.430.403-	13.547.753-	134.812.969,43	194.243.373+ 20.641.431-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	84.620.874,59	45.882.650-	59.430.403-	13.547.753-	134.812.969,43	194.243.373+ 20.641.431-
29	nachrichtlich						
30	+ Erträge Anlagenabgänge	3.106.601,27	0	0	0	1.955.969,05	1.955.969+
31	- Aufwendungen Anlagenabgänge	1.745.397,03	0	0	0	895.562,20	895.562+
32	+ Erträge Wertveränderungen Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+
33	- Aufwand Wertveränderungen Finanzanlagen	5.900.000,00	0	0	0	899.770,30	899.770+
	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	4.538.795,76-	0	0	0	160.636,55	160.637+

Jahresergebnis 2023  
Gesamtfinanzenrechnung

		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	948.893.627,55	991.713.100	991.713.100	0	1.074.601.567,52	82.888.468+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.052.467.101,36	1.117.253.103	1.117.253.103	0	1.193.948.743,38	76.695.640+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	149.532.234,71	172.101.313	172.101.313	0	164.461.668,81	7.639.644-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.202.282,21	271.794.341	271.794.341	0	274.567.012,54	2.772.671+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.464.658,78	58.313.221	58.313.221	0	59.562.857,18	1.249.636+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	298.326.725,11	372.448.050	372.448.050	0	327.618.565,45	44.829.485-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	72.153.344,60	76.264.004	76.264.004	0	86.177.062,24	9.913.059+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.092.754,56	52.073.200	52.073.200	0	43.913.905,69	8.159.294-	0
09	= Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.879.132.728,88	3.111.960.331	3.111.960.331	0	3.224.851.382,81	112.891.052+	0
10	- Personalauszahlungen	511.676.819,45	564.765.778	564.765.778	0	541.211.484,96	23.554.293-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	78.008.563,97	81.475.903	81.475.903	0	83.817.712,90	2.341.810+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	386.289.638,36	538.676.936	538.676.936	25.582.988	406.469.980,67	157.789.943-	25.226.584
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.090.179,43	70.144.442	70.144.442	0	37.947.501,35	32.196.941-	0
14	- Transferauszahlungen	1.527.072.569,17	1.822.022.201	1.822.022.201	6.263.676	1.700.864.927,40	127.420.950-	10.187.443
15	- Sonstige Auszahlungen	254.715.706,81	294.134.075	294.134.075	1.833.231	280.951.999,98	15.015.305-	2.205.515
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.780.853.477,19	3.371.219.334	3.404.899.229	33.679.895	3.051.263.607,26	353.635.621-	37.619.542
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	98.279.251,69	259.259.003	292.938.897-	33.679.895-	173.587.775,55	466.526.673+	37.619.542
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81.172.546,40	105.839.616	105.839.616	0	74.728.076,40	31.111.539-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.539.042,07	5.481.600	5.481.600	0	1.082.003,50	4.399.597-	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.722.347,33	3.488.200	3.488.200	0	3.527.180,86	38.981+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	112.126,94	540.000	540.000	0	352.334,18	187.666-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	141.184,57	100.000	100.000	0	226.234,96	126.235+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.687.247,31	115.449.416	115.449.416	0	79.915.829,90	35.533.586-	0

Jahresergebnis 2023  
Gesamtfinanzenrechnung

		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	33.965.685,27	17.132.770	33.894.847	16.762.077	11.830.447,38	22.064.400-	19.841.760
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.480.195,22	286.159.100	313.780.743	27.621.643	217.320.240,09	96.460.503-	23.399.301
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.589.160,52	41.174.765	55.060.775	13.886.010	23.569.178,18	31.491.597-	7.474.333
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	57.204.041,59	61.711.352	81.566.237	19.854.885	58.355.575,05	23.210.662-	31.200.535
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.159.209,20	4.891.000	5.485.800	594.800	2.881.131,22	2.604.669-	978.600
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	285.398.291,80	411.068.988	489.788.402	78.719.415	313.956.571,92	175.831.830-	82.894.528
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	195.711.044,49-	295.619.572-	374.338.986-	78.719.415-	234.040.742,02-	140.298.244+	82.894.528-
32	= Finanzmittellüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	97.431.792,80-	554.878.574-	667.277.884-	112.399.309-	60.452.966,47-	606.824.917+	120.514.070-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	200.014.613,00	333.082.572	450.782.572	117.700.000	147.600.000,00	303.182.572-	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätsicherung	2.857.967.403,13	345.275.702	345.275.702	0	3.039.962.802,50	2.694.687.100+	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	93.532.358,54	123.479.700	123.479.700	0	63.621.344,43	59.858.356-	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätsicherung	2.892.007.444,56	0	0	0	3.081.007.444,56	3.081.007.445+	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	72.442.213,03	554.878.574	672.578.574	117.700.000	42.934.013,51	629.644.561-	0
38	= Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)	24.989.579,77-	0	5.300.691	5.300.691	17.518.952,96-	22.819.643-	120.514.070-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.900.105,93-	0	0	0	61.694.294,45-	61.694.294-	0
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	23.195.391,25-	0	0	0	9.417.169,52-	9.417.170-	0
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	61.694.294,45-	0	5.300.691	5.300.691	69.796.077,89-	75.096.768-	120.514.070-

# Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

## Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**  
L901/24: RV Wartung von Spezialmaschinen

### Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Wartung von diversen Spezialmaschinen in 12 Losen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

## Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach Freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [imehlgarten@stadtdo.de](mailto:imehlgarten@stadtdo.de)
- Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B336/24
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**  
**JVS Fredenbaum, Trinkwasserleitung, Gewerk: Tiefbauarbeiten**
- in Dortmund

e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
Bergmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG,  
Sitz: Altendorner Straße 219a, 44329 Dortmund

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

## Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**  
Microsoft Select Plus BMI (Bundesministerium des Internen) und FuL (Forschung und Lehre) – AZ: L865/24

### Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es wird ein Handelspartner für die Verlängerung der Beitritte zu den Microsoft Volumen-Lizenzverträgen „Select Plus für Forschung und Lehre (FUL) des Städte- und Gemeindebundes“ und „Select Plus für Behörden der Bundesrepublik Deutschland (BMI)“ für den Zeitraum 12/2025–11/2028 mit Verlängerungsoption von weiteren sechs Monaten benötigt.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

## Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**  
**Großprofilsanierung, Renovierung und Reparatur im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Kanalbauarbeiten, 2 Lose**

### Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

<b>Los 1</b>	GFK-Schlauchliner (3 Stück) mit Profilmaßvarianz (zwingend vorgeschriebene UV-Härtung) im Kanal Eiprofil 800/1200 mm, gem. Einzelstatik, Einzellänge von 34,9 m bis 49,9 m
125 m	

3 Stück	Kopfbaugrube bis 3,5 m Aushubtiefe in offener Bauweise (Volumen insg. ca. 19 m <sup>3</sup> ) für den Linereinbau, einschl. Straßenaufbruch und -wiederherstellung
18 m <sup>2</sup>	Baugrubenverbau
94 Stück	vorh. Steigeisen ersetzen
109 h	Hindernisbeseitigung (von Hand) in begehbar Profilen und in Schächten/ Bauwerken 330 m Mauerwerksfugen verpressen/verspachteln in Kanälen bis 1800 mm Profilhöhe
44 Stück	Anschluss DN 150 bis DN 200 anbinden (verpressen/verspachteln)
25 Stück	Anschluss DN 150 bis DN 200 an Schlauchliner anbinden (verpressen/verspachteln mit EP-Harz)
500 Stück	Hohlbohrpacker für Injektionen in begehbar Profilen
180 Stück	Hohlbohrpacker für Injektionen in Schächten/Bauwerken
6 Stück	Linerschachtanbindung mit Handlaminatechnik
<b>Los 2</b>	
22 m	SF-Schlauchliner (1 Stück) mit Profilmaßvarianz (zwingend vorgeschriebene Härtung mit Warmwasser) im Kanal Eiprofil 800/1200 mm, gem. Einzelstatik
166 m	SF-Schlauchliner (1 Stück) mit Profilmaßvarianz (zwingend vorgeschriebene Härtung mit Warmwasser) im Kanal Eiprofil 1000/1500 mm, gem. Einzelstatik
2 Stück	Kopfbaugrube bis 3,5 m Aushubtiefe in offener Bauweise (Volumen insg. ca. 44 m <sup>3</sup> ) für den Linereinbau, einschl. Straßenaufbruch und -wiederherstellung
53 m <sup>2</sup>	Baugrubenverbau
18 Stück	vorh. Steigeisen ersetzen
54 h	Hindernisbeseitigung (von Hand) in begehbar Profilen und in Schächten/ Bauwerken
2 Stück	Anschluss bis DN 200 an Schlauchliner anbinden (verpressen/verspachteln mit EP-Harz)
3 Stück	Linerschachtanbindung mit Handlaminatechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Vergabenummer: B523/24**

**Bauvorhaben:**

**UV Absperrung und Absicherung 2025–2027, Ge-  
 werk: Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenbau)**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

UV Absperrung und Absicherung 2025–2027  
 Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenbau)

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**

**Rahmenvertrag Lieferung von Beerdigungsmaterial**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Beerdigungsmaterialien gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B327/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Brüder-Grimm GS, Erweiterung, Gewerk: Innenputz**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Perez Putz Innen- u. Außenputz GmbH, Sitz: Dieselstraße 19, 48485 Neuenkirchen**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Vergabenummer: B497/24, Bauvorhaben:**  
**Neubau Robbenanlage in Dortmund, Gewerk: Beton- sanierung, Mängelbeseitigung**

#### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Mängelbeseitigung

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

(0231) 50- 1 13 39, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Lichtendorfer GS, Gewerk: Rohbauarbeiten in Dortmund**

#### **Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

siehe Vergabeunterlagen

#### **voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

siehe Vergabeunterlagen

Baubeginn: siehe Vergabeunterlagen

Bauende: siehe Vergabeunterlagen

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**